

Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung eines Bauleitplanentwurfes

Der Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Troisdorf hat in der Sitzung am 25.03.2021 auf Grundlage des § 1 Abs. 8, § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 i. V. m. § 13a und § 4 a Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) geändert worden ist, folgenden Beschluss gefasst:

- **Bebauungsplan E 65, Blatt 1, 21. Änderung, Stadtteil Troisdorf-Eschmar, Bereich Spitzwegstraße, Lochnerstraße, Rembrandtstraße, Vorgebirgsblick, Menzelstraße
(Sicherung von Verkehrsflächen und Neuregelung Bebauung Spitzwegstraße)**

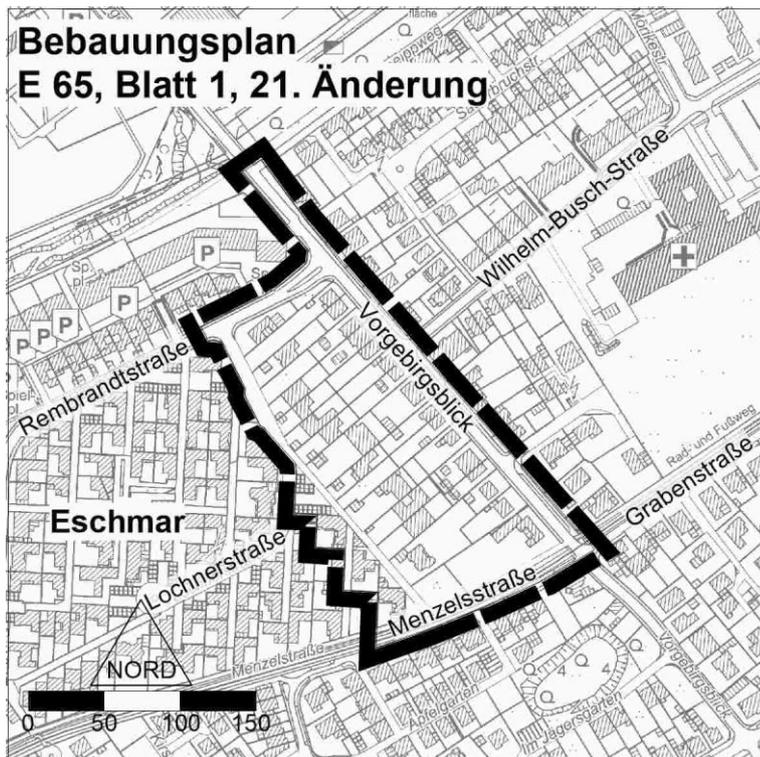
Beschluss:

"Der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Troisdorf beschließt den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes E 65, Blatt 1, 21. Änderung, Stadtteil Troisdorf-Eschmar, Bereich Spitzwegstraße, Rembrandtstraße, Vorgebirgsblick, Menzelstraße, einschließlich der beigefügten Begründung. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist im Bebauungsplanentwurf festgesetzt.

Der geänderte Entwurf ist gem. § 4a Abs. 3 BauGB mit der Begründung und den wesentlichen bisher vorliegenden Stellungnahmen sowie dem Hinweis, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird, für die Dauer von 4 Wochen erneut offen zu legen.

Gleichzeitig mit der erneuten Offenlage ist auch die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erneut durchzuführen (§ 4 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB)."

(siehe auch nachstehende Übersichtsplan aus der Amtlichen Basiskarte (ABK) des RSK: @ Geobasis NRW 2021 - nicht maßstabsgerecht)



Der Bauleitplanentwurf liegt mit der Begründung und den wesentlichen, bisher vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit

vom 26.04.2021 bis einschließlich 04.06.2021

im Rathaus, Stadtplanungsamt, Kölner Straße 176, 53840 Troisdorf, 3. Obergeschoss, Gebäudeteil C während der nachstehend genannten Dienststunden öffentlich aus:

Montag 07:30 Uhr – 19:00 Uhr
Dienstag - Freitag 07:30 Uhr – 12:30 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Einsichtnahme abweichend von den allgemeinen Öffnungszeiten auch mittwochvormittags möglich ist.

Am 14.05.2021 ist das Rathaus geschlossen!

Digitale Unterrichtung und Beratung:

Das Amt für Stadtplanung und Bauordnung informiert auf der Internetseite www.troisdorf.de unter der Rubrik WIRTSCHAFT/BAUEN > Stadtplanung > Öffentlichkeitsbeteiligung über den o.g. Bebauungsplanvorentwürfe und die Mitarbeiter/-innen beraten gerne telefonisch (02241-900-626) und per E-Mail unter Bauleitplanung@Troisdorf.de.

Terminvereinbarung zur Einsichtnahme:

Um die Gesundheit aller Beteiligten zu schützen und den Abstandsregelungen gerecht zu werden, ist eine Einsichtnahme nur nach Terminvereinbarung möglich: Unter der Telefon-Nr. 02241 900-626 und unter der E-Mail-Adresse Bauleitplanung@Troisdorf.de können die Besuchszeiten vereinbart werden.

Einreichung der Stellungnahmen:

Aus den gegebenen Umständen in der Corona-Krise ist eine Einreichung der Stellungnahmen per E-Mail an die E-Mail-Adresse Bauleitplanung@Troisdorf.de zu empfehlen. Stellungnahmen können auch schriftlich an die o.g. Adresse oder nach Terminvereinbarung zur Niederschrift im Rathaus eingereicht werden.

Die aushängenden Pläne und Texte sind zusätzlich auf der Internetseite www.troisdorf.de unter der Rubrik WIRTSCHAFT/BAUEN > Stadtplanung > Öffentlichkeitsbeteiligung einsehbar.

Im weiteren Verfahrensgang entscheidet der Rat der Stadt Troisdorf in öffentlicher Sitzung über die eingegangenen Stellungnahmen. Das Ergebnis wird mit Angabe der Entscheidungsgründe mitgeteilt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Rechtsgrundlagen: § 1 Abs. 8, § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2, § 4 a Abs. 3 und § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) sowie Plansicherungsgesetz (PlanSiG) in der bei Veröffentlichung dieser Bekanntmachung geltenden Fassung.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung ist auch im Internet auf www.troisdorf.de unter der Rubrik STADT, RATHAUS UND TOURISMUS > Aktuell > Bekanntmachungen bereitgestellt worden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 7 Abs. 6 GO NRW eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen der Satzung, der sonstigen ortsrechtlichen Bestimmung oder des Flächennutzungsplanes nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan sind nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mit dieser Bekanntmachung wird der Beschluss wirksam.

Troisdorf, 12.04.2021

Stadt Troisdorf

gez.

Alexander Biber
Bürgermeister